

**AUSZUG AUS DEM
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 55. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 31. März 2005

10.08 Uhr - 19.08 Uhr

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10. *Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird*

11.

12.

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 972), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird (Zahl 18 - 625) (Beilage 1020)

Berichtersteller: K o n r a t h (S. 7835)

Annahme des Beschlussantrages (S. 7835)

E

10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 972), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird (Zahl 18 - 625) (Beilage 1020)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 972, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird, Zahl 18 - 625, Beilage 1020.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Konrath.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Konrath: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen, in ihrer 41. Sitzung am Mittwoch, dem 16. März 2005, beraten.

Vor Behandlung wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten der Verhandlung beigezogen werden können.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, der Landtag wolle dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistung von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Karl Konrath: Ich verzichte!*)

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.